



Grindelstrasse

Einladung und Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 26. Juni 2025, **19.30 Uhr**

Festsaal, Gemeindehaus, Seetalstrasse 6

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung werden während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt. Die Stimmberechtigten können die Unterlagen online auf der Gemeindewebseite muri.ch/gv oder bei der Gemeindekanzlei einsehen. Mit dem Bestelltalon auf der Rückseite der Botschaft können gedruckte Unterlagen bestellt werden.



Hinweise

Der Gemeinderat bittet um prägnante und zielgerichtete Wortmeldungen, um die Versammlungsdauer angemessen zu gestalten.

Digitale Präsentationen zur Erläuterung von Wortmeldungen an der Gemeindeversammlung müssen vorgängig der Kanzlei gemeldet werden. Die Dateien müssen spätestens am Tag vor der Versammlung per E-Mail oder über eine sichere Plattform (z. B. swisstransfer.com) eingereicht werden. Aus Sicherheitsgründen werden keine USB-Sticks angenommen.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 26. Juni 2025, 19.30 Uhr

Festsaal, Gemeindehaus, Seetalstrasse 6

	Seite
TRAKTANDEN	
1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024	4
2. Rechenschaftsbericht 2024	4
3. Jahresrechnung 2024	5
4. Festsetzung der Entschädigung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026–2029	12
5. Generell Tempo 30 auf Gemeindestrassen	14
6. Baurechtsvertrag mit dem Fussballclub Muri; Ausdehnung und Verlängerung des Baurechts für neues Garderobengebäude	16
7. Kauf der Parzellen Grundbuch LIG Muri (AG) Nrn. 1895 und 2128 sowie von 103 m ² der Parzelle Nr. 2126, Bahnhofareal	18
8. Gestaltungsplanung am Bahnhof; Verpflichtungskredit	22
9. Förderbeiträge an Murianer Spielgruppen	25
10. Kreditabrechnungen	27
a) Durchführung eines Studienauftrages zur Modernisierung der Badi Muri	
b) Ersatz der Badewasseraufbereitung des Schwimmbades Muri	
c) Entwicklung Zentrum Bahnhof Muri	
11. Verschiedenes	28

GEMEINDERAT MURI

■ Traktandum 1 ■

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024

Das Protokoll wurde vom Gemeindeschreiber-Stv. Marcelo Duarte verfasst und kann unter muri.ch/gv eingesehen werden.

■ Antrag ■

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung
vom 21. November 2024 sei zu genehmigen.

■ Traktandum 2 ■

Rechenschaftsbericht 2024

Der Rechenschaftsbericht 2024 der Einwohnergemeinde Muri informiert über die Tätigkeiten und die Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung im vergangenen Jahr. Der Bericht ist online unter muri.ch/gv einsehbar.

■ Antrag ■

Der Rechenschaftsbericht 2024 der Einwohnergemeinde Muri
sei zu genehmigen.

Traktandum 3**Jahresrechnung 2024****Die Jahresrechnung in Kürze**

Die Einwohnergemeinde Muri erzielt im Jahr 2024 einen Ertragsüberschuss von CHF 4,17 Mio. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 574 100.00.

Der Betriebliche Aufwand schliesst mit CHF 0,53 Mio. über Budget ab. Beim betrieblichen Ertrag fällt im Speziellen der um CHF 3,49 Mio. höhere Fiskalertrag ins Gewicht.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 7,64 Mio. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 6,60 Mio. ergibt dies ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1,03 Mio.

Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 2 646.05 gegenüber CHF 2 556.58 per 31. Dezember 2023.

Ergebnisse der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung (in CHF)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Vorjahr
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	36 243 513	35 690 600	34 099 360
Abschreibungen	2 469 547	2 495 200	2 438 335
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	11 055 865	11 348 300	11 121 742
Fiskalertrag	28 130 659	24 640 000	25 187 741
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	473 464	-2 197 500	-228 212
Ergebnis aus Finanzierung	2 736 571	642 400	680 194
Operatives Ergebnis	3 210 035	-1 555 100	451 982
Ausserordentliches Ergebnis	960 855	981 000	1 086 092
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4 170 890	-574 100	1 538 075

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Investitionsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Vorjahr
Investitionsausgaben	10 536 221	10 608 100	4 481 686
Investitionseinnahmen	3 931 059	3 208 000	1 985 023
Ergebnis Investitionsrechnung	-6 605 162	-7 400 100	-2 496 663
Selbstfinanzierung	7 639 750	1 008 100	2 995 988
Finanzierungsergebnis	1 034 588	-6 392 000	499 325

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Bilanz	
Nettovermögen / Nettoschuld 01.01.2024	21 874 063
Nettovermögen / Nettoschuld 31.12.2024	22 925 380

(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)

Ergebnisse der Abwasserbeseitigung (in CHF)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Vorjahr
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	907 890	868 600	877 409
Abschreibungen	573 054	573 200	573 054
Betrieblicher Ertrag	1 915 067	1 917 200	1 900 945
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	434 123	475 400	450 482
Ergebnis aus Finanzierung	24 249	17 100	24 554
Operatives Ergebnis	458 372	492 500	475 036
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	458 372	492 500	475 036
(+ = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss)			

Investitionsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Vorjahr
Investitionsausgaben	2 739 286	3 838 100	1 715 635
Investitionseinnahmen	243 003	400 000	340 931
Ergebnis Investitionsrechnung	-2 496 283	-3 438 100	-1 374 704
Selbstfinanzierung	599 228	630 500	632 939
Finanzierungsergebnis	-1 897 055	-2 807 600	-741 76
(+ = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag)			

Bilanz			
Nettovermögen / Nettoschuld 01.01.2024	7 556 284		
Nettovermögen / Nettoschuld 31.12.2024	5 659 229		
(+ = Nettovermögen / – = Nettoschuld)			

Ergebnisse der Abfallwirtschaft (in CHF)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Vorjahr
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	829 428	798 600	772 365
Abschreibungen	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	666 436	709 500	695 713
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-162 992	-89 100	-76 651
Ergebnis aus Finanzierung	3 369	3 000	3 323
Operatives Ergebnis	-159 624	-86 100	-73 328
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-159 624	-86 100	-73 328
(+ = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss)			

Investitionsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Vorjahr
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0
Selbstfinanzierung	-159 624	-86 100	-73 328
Finanzierungsergebnis	-159 624	-86 100	-73 328
(+ = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag)			

Bilanz			
Nettovermögen / Nettoschuld 01.01.2024	1 049 620		
Nettovermögen / Nettoschuld 31.12.2024	889 996		
(+ = Nettovermögen / – = Nettoschuld)			

Allgemeine Verwaltung*Nettoaufwand CHF 4 549 944.00*

Die Budgetüberschreitung beträgt CHF 76 544.00 oder 1,7 %. Aufgrund von Personalausfällen sowie -engpässen mussten in einzelnen Teams externe Fachpersonen beigezogen werden. Rund CHF 79 000.00 dieser Kosten waren nicht budgetiert. Die Steuerbussen betragen CHF 95 211.00, was einem Mehrertrag von CHF 35 211.00 entspricht. Der Gebührenertrag aus Baubewilligungen beträgt CHF 78 953.00 (Budget CHF 120 000.00). Der Nettoaufwand für die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ist um CHF 47 141.00 höher als geplant. Beim baulichen Unterhalt der Verwaltungliegenschaften betragen die Kosten CHF 116 526.00 gegenüber budgetierten CHF 126 700.00.

Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung*Nettoaufwand CHF 1 796 959.00*

Die Budgetunterschreitung beträgt CHF 47 941.00 oder 2,6 %. Der Kostenanteil an die Stützpunktfeuerwehr Muri+ beträgt CHF 665 401.00 (Budget CHF 726 700.00). Jeweils höher sind die Kostenanteile an die Regionalpolizei (CHF 68 803.00) sowie an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Muri (CHF 10 415.00). Die Abrechnung des Regionalen Zivilstandsamtes sowie des GBZ Freiamt zeigen eine Punktlandung mit minimalen Abweichungen zum Budget. Beim Betriebsamt Muri+ resultiert ein Gewinnanteil von CHF 56 484.00 (Budget CHF 1 800.00).

Bildung*Nettoaufwand CHF 9 684 316.00*

Das Nettoergebnis liegt CHF 458 584.00 oder 4,5 % unter dem Budget. Die Transferleistungen an den Kanton (Lehrerbesoldungsanteile) sind um CHF 428 225.00 tiefer. Der Nettoaufwand für die Kindergarten- und Schulanlagen ist um CHF 99 123.00 höher als budgetiert. Der Kostenanteil an die Schulsozialarbeit beträgt CHF 181 019.00 (Budget

CHF 182 400.00). Das Globalbudget der Schule Muri schloss mit einem Überschuss von CHF 20 116.00. Im Bereich Sonderschulen beträgt der Mehraufwand CHF 70 251.00. Ein Minderaufwand von CHF 110 367.00 ist im Bereich der Beruflichen Grundbildung zu verzeichnen.

Kultur, Sport und Freizeit*Nettoaufwand CHF 1 022 708.00*

Die Budgetüberschreitung beträgt CHF 20 108.00 oder 2,0 %. An die Erschliessung und Entwässerung des Pumptracks wurde ein Beitrag von CHF 40 000.00 gesprochen. Der Nettoaufwand für den Betrieb des Festsaals und des Dachtheaters beträgt CHF 208 308.00 (Budget CHF 216 800.00).

Gesundheit*Nettoaufwand CHF 2 074 890.00*

Das Nettoergebnis der Gesundheit liegt CHF 241 590.00 oder 13,2 % über dem Budget. Die Kosten für die Pflegefinanzierung betragen CHF 1 541 723.00. Gegenüber dem Budget entspricht dies einem Mehraufwand von CHF 341 723.00 bzw. 28,5 %. Der Defizitbeitrag an die Spitex Muri und Umgebung beträgt CHF 421 642.00 und ist somit um CHF 76 558.00 bzw. 15,4 % tiefer als budgetiert.

Soziale Sicherheit*Nettoaufwand CHF 4 794 787.00*

Die Budgetunterschreitung beträgt CHF 285 513.00 oder 5,6 %. Das Projekt «Altersleitbild 2035» musste aufgrund fehlender personeller Ressourcen verschoben werden (Budget CHF 35 000.00). Im Berichtsjahr 2024 wurden 14 Alimentenbevorschussungsfälle bewirtschaftet (Vorjahr 12). Die Mehrkosten in diesem Bereich betragen CHF 52 079.00. Im Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung beträgt die Budgetunterschreitung CHF 62 113.00. Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe resultiert ein Nettoaufwand von CHF 1 194 011.00 (Budget CHF 1 425 000.00), dies bei gleichbleibenden Fallzahlen. Im Asyl-

wesen sind nach wie vor die Personen aus der Ukraine mit dem Status S miteingerechnet. Die Nettokosten betragen CHF 69 001.00 (Budget CHF 0.00). Die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten betragen CHF 2 151 310.00 (Budget CHF 2 168 500.00). Für Verlustscheine ausstehender Krankenkassenprämien resultiert ein Minderaufwand von CHF 50 254.00.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung*Nettoaufwand CHF 1 691 799.00*

Das Nettoergebnis liegt CHF 266 001.00 oder 13,6 % unter dem Budget. Im Bereich Gemeindestrassen wurde das Budget um CHF 230 767.00 unterschritten. In den Parkraumfonds konnte eine Einlage von CHF 110 454.00 getätigt werden (Budget CHF 96 400.00).

Umweltschutz und Raumordnung*Nettoaufwand CHF 396 688.00*

Die Abteilung «Umweltschutz und Raumordnung» umfasst unter anderem die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst um CHF 34 128.00 schlechter ab als budgetiert. Der Kostenanteil an die Regionale Kläranlage ARA Muri beträgt CHF 566 648.00 (Budget CHF 609 400.00).

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft schliesst um CHF 73 524.00 schlechter ab als budgetiert. Höhere Transportkosten für Kehrriech und Grüngut sowie tiefere Einnahmen bei den Abfallgebühren führen zu diesem Ergebnis.

Der Kostenanteil an die Regionale Friedhoforganisation beträgt CHF 79 800.00, Budget CHF 71 600.00. Im Bereich Raumordnung betragen die Kosten für Beratungen, Gutachten usw. CHF 130 479.00 (Budget CHF 90 000.00). Der Gemeindeanteil an verfügbaren Mehrwertabgaben von CHF 1 872 492.00 wurde gleichzeitig als Einlage in den Fonds Mehrwertabschöpfung verbucht.

Volkswirtschaft

Nettoertrag CHF 39 212.00

Das Nettoergebnis liegt CHF 7 988.00 oder 16,9 % unter dem Budget.

Finanzen und Steuern

Nettoertrag CHF 25 972 880.00

Der Nettoertrag entspricht der Summe der Nettoergebnisse der Abteilungen «Allgemeine Verwaltung» bis «Volkswirtschaft».

Allgemeine Gemeindesteuern

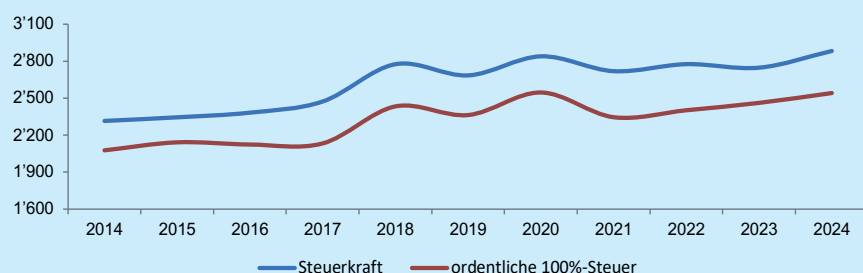
Die Einkommens- und Vermögenssteuern betragen CHF 22,5 Mio. und liegen CHF 1,0 Mio. bzw. 4,7 % über dem Budget 2024. Die Rechnungsstellungen für das Rechnungsjahr 2024 liegen mit rund CHF 0,1 Mio. unter dem Budget. Die Steuernach-

träge fielen um rund CHF 1,2 Mio. höher aus als budgetiert.

Die Steuererlasse und -verluste sind im Vergleich zum Budget um 31,0 % tiefer ausgefallen. Aufgrund von Verlustscheinen oder administrativen Abschreibungen ergeben sich Steuerverluste von CHF 103 470.00 (Vorjahr CHF 139 697.00). Die Steuererlasse betragen CHF 0.00 (Vorjahr CHF 1 980.00). Der Zahlungseingang auf früher abgeschriebenen Forderungen beträgt CHF 21 393.00 (Vorjahr CHF 14 499.00).

Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen (Aktiensteuern) betragen CHF 2,4 Mio. und liegen rund CHF 0,6 Mio. oder 32,4 % über dem Budget 2024. Die Rechnungsstellungen für das Rechnungsjahr 2024 betragen CHF 1,9 Mio., jene der Nachträge CHF 0,5 Mio.

Entwicklung Steuerkraft und 100 %-Steuer je Einwohner/in (in CHF)



Die Sondersteuern sind nicht voraussehbar und deshalb jeweils schwierig zu budgetieren. Es resultiert ein Nettoertrag von CHF 557 689.00 (Budget CHF 745 300.00). Der Nettoertrag bei den Zinsen beträgt CHF 112 749.00 (Budget CHF 197 200.00). Für gemeinde-

eigene Grundstücke im Finanzvermögen wurden Mehrwertabgaben in der Höhe von CHF 1 406 757.00 verfügt. Weiter wurden im Bereich Liegenschaften des Finanzvermögens Bewertungskorrekturen von netto CHF 3 582 275.00 vorgenommen.

Investitionsrechnung

(in CHF)	Rechnung 2024		Budget 2024		verfügbarer Restkredit
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Investitionsrechnung	17 266 986	17 266 986	18 054 200	18 054 200	17 364 705
Allgemeine Verwaltung	8 563	0	500 000	0	3 149 298
Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	154 649	92 504	183 100	99 000	0
Bildung	93 686	0	100 000	0	799 314
Kultur, Sport und Freizeit	5 528 152	0	4 121 000	200 000	1 121 099
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	1 502 568	0	2 625 000	0	9 322 450
Umweltschutz und Raumordnung	5 987 890	4 081 558	6 917 100	3 309 000	2 972 544
Finanzen	3 991 478	13 092 924	3 608 000	14 446 200	

Bilanz

Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) beträgt CHF 2 646.05 pro Einwohner (Vorjahr CHF 2 556.58). Die langfristigen Darlehen betragen

CHF 20,0 Mio. Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 127 261 572.00, wovon CHF 22 102 895.00 auf die Spezialfinanzierungen entfallen.

(in CHF)	31.12.2024	Vorjahr
AKTIVEN	165 806 322	149 926 990
Finanzvermögen	62 298 646	52 721 161
Flüssige Mittel	11 655 058	9 619 421
Forderungen	11 546 637	10 749 030
Kurzfristige Finanzanlagen	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	708 129	840 986
Finanzanlagen	1 581 573	350 000
Sachanlagen Finanzvermögen	36 807 249	31 161 724
Verwaltungsvermögen	103 507 677	97 205 829
Sachanlagen VV	85 127 738	81 723 177
Immaterielle Anlagen	723 370	688 842
Darlehen	150 000	150 000
Beteiligungen, Grundkapitalien	4 113 001	4 113 001
Investitionsbeiträge	13 393 568	10 530 809
PASSIVEN	165 806 322	149 926 990
Fremdkapital	38 544 751	28 151 099
Laufende Verbindlichkeiten	9 249 506	8 868 842
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 053 068	788 372
Kurzfristige Rückstellungen	124 545	106 575
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	26 656 955	16 909 904
Langfristige Rückstellungen	720 000	720 000
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	740 677	757 405
Eigenkapital	127 261 572	121 775 891
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	22 102 895	21 804 147
Fonds	2 742 832	765 935
Rücklagen der Globalbudgetbereiche	167 999	147 882
Aufwertungsreserve	17 663 892	18 644 863
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	84 583 954	80 413 064

Kennzahlen

Gemäss § 26 Finanzverordnung weisen die Gemeinden in Budget und Jahresrechnung Finanzkennzahlen zur Beurteilung der Verschuldung,

Finanzierung und Leistungsfähigkeit aus. Die Kennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen) für die Rechnung 2024 zeigen folgendes Bild:

	Rechnung 2024	Vorjahr	Richtwert
Nettoschuld I pro Einwohner (in CHF)	-2 646.05	-2 556.58	max. 2 500
Nettoverschuldungsquotient	-80,92 %	-85,98 %	max. 150 %
Zinsbelastungsanteil	0,28 %	-0,05 %	max. 9 %
Selbstfinanzierungsgrad	115,66 %	120,00 %	mind. 50 %
Selbstfinanzierungsanteil	16,53 %	7,84 %	mind. 10 %
Kapitaldienstanteil	5,62 %	6,33 %	max. 15 %

Anlagespiegel gekürzt

(in CHF)	Einwohner gemeinde	Abwasser beseitigung	Abfall wirtschaft
Sachanlagen Finanzvermögen	36 807 249	0	0
Grundstücke FV	31 395 266	0	0
Gebäude FV	5 411 983	0	0
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	72 522 115	12 605 622	0
Grundstücke VV	32 954 755	0	0
Strassen / Verkehrswege	6 129 100	0	0
Tiefbauten	1 846 418	9 367 847	0
Hochbauten	30 454 773	1 774 578	0
Waldungen	2 031	0	0
Möbilien VV	467 288	1	0
Anlagen im Bau	667 750	1 463 196	0
Immaterielle Anlagen	723 368	2	0
Darlehen	150 000	0	0
Beteiligungen, Grundkapitalien	4 113 001	0	0
Investitionsbeiträge	4 724 813	8 668 755	0

Geldflussrechnung Zusammenzug

(in CHF)	2024	Vorjahr
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	5 014 582	4 477 431
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-12 025 181	-11 711 011
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	9 046 236	-689 575
Total Geldfluss Einwohnergemeinde Muri	2 035 637	-7 923 156
Bestand Flüssige Mittel 01.01.	9 619 421	17 542 577
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	11 655 058	9 619 421

Bestätigungsbericht der Finanzkommission

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2024 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen

Revision, welche durch die thv AG Aarau durchgeführt wurde.

Die Finanzkommission verweist auf ihren Erläuterungsbericht vom 12. Mai 2025.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung, die Investi-

tionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;

3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Antrag

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Muri sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Festsetzung der Entschädigung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026 – 2029

Kurzfassung

Im Hinblick auf die Neuwahlen des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026 – 2029 sind die Entschädigungen an die Gemeinderäte zu prüfen und zu beschliessen. Ein Ressort soll mit einem Arbeitsaufwand, welcher maximal einem 50 %-Pensum entspricht, bewältigt werden können. Um eine Überlastung zu vermeiden, sollen die operativen Tagesaufgaben konsequent an die zuständige Verwaltung übertragen werden. Die bisherigen Entschädigungen sollen daher lediglich um den Teuerungsanschlag von etwa 5 %, der den Preissteigerungen der letzten vier Jahre entspricht, erhöht werden.

Ausgangslage

Nach § 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes wird die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates durch die Gemeindeversammlung festgelegt. Diese Entschädigungen sind vor der Gesamterneuerungswahl für die kommende Amtsdauer zu beschliessen.

Die Gemeindeversammlung bewilligte mit Beschluss vom 24. Juni 2021 folgende Besoldungen für die Amtsperiode 2022 – 2025:

- Gemeindepräsident/in CHF 83 000.00
- Gemeindevizepräsident/in CHF 53 000.00
- Gemeinderäte CHF 45 000.00
- Funktionszulage total CHF 20 000.00

Ressortzuteilung 2022 – 2025
mit der detaillierten Themen- und
Aufgabenaufteilung

	Ressort 1 Präsidiales, Finanzen und Ressourcen	Ressort 2 Bildung, Kultur und Sport	Ressort 3 Gesellschaft, Gesundheit und Soziales	Ressort 4 Hochbau, Planung und Energie	Ressort 5 Sicherheit, Mobilität und Tiefbau
Ressort Themen	• Repräsentation • Kommunikation • Strategische Planung • Standortmarketing • Grundstückhandel • Wahlen / Abstimmungen • Finanzen • Ressourcen • Personal	• Bildung • Volksschulen • Musikschule • Kultur • Vereine • Sport	• Familie und Kind • Jugend • Alter • Integration • Einbürgerungen • Gesundheit • Soziales	• Raumplanung • Ortsplanung • Baubewilligungen • Gemeindeliegenschaften / Sportstätten • Natur / Landwirtschaft • Regionalplanung • Energie	• Polizei • Feuerwehr • Bevölkerungsschutz • Mobilität • Entsorgung • Abwasser / ARA • Werkdienst • Friedhof • Ortsbürger • Forstwirtschaft
Kommissionen Delegationen	• GAV AG und Bezirk • Repla Oberes Freiamt • Stiftung Geschichte Kloster Muri • IG Muri Vision • Wahlbüro • Finanzkommission • Steuerkommission • Vorsorgekommission	• Kreisbezirksschule • Schulraumplanung • Musikschulkommission • Stiftung Muri Kultur • AG Muri Vision • Marktkommission • Bibliothek • Schwimmbadgenossenschaft Muri	• Jugendkommission • St. Martin Muri • Integrationskommission • Einbürgerungskommission • Spitex • KESD	• Fachkommission Bau und Planung • Arbeitsgruppen Bau und Planung • Baukommissionen • Sportstättenplanung (Vorsitz) • Natur- und Landwirtschaftskommission • Fachkommission EUM • Energie Freiamt AG	• Repol-Konferenz (Kanton) • Repol-Kommission • Feuerwehrkommission • Vorstand Feuerwehr • Bevölkerungsschutz Zivilschutz Freiamt • Regionales Führungsorgan RFO • Fachkommission EUM • Friedhofkommission • Ortsbürgerkommission • Forstbetriebskommission
Weitere Aufgaben und Verantwortlichkeiten	• Wirtschafts- und Neuzuzügeranlass • Neujahr- und Bundesfeier • Kreisbez. Abgeordneter • KESD Abgeordneter	• Skilager	• Jungbürger • Altersjubilare • Spital Muri (Stifterversammlung) • Kreisbez. Abgeordneter	• Repla Abgeordneter	• AG langfristiges Verkehrskonzept • Baukommission Strassen

Absolute Zahlen	Zielwerte max. Std.	ca. Pensum	Entschädigung Ist	Vorschlag 2026 – 2029	Veränderung zu 2022 – 2025
Gemeindepräsident	1400-1500	75.00 %	CHF 83 000.00	CHF 87 100.00	CHF 4100.00
Gemeindevizepräsidentin	1000-1100	55.00 %	CHF 53 000.00	CHF 55 600.00	CHF 2600.00
Gemeinderat	900-1000	50.00 %	CHF 45 000.00	CHF 47 200.00	CHF 2200.00
Funktionszulage			CHF 20 000.00	CHF 20 000.00	CHF 0.00

Als Grundlage für diesen Entscheid diente eine breit gefasste Umfrage der BDO bei den Aargauer Gemeinden und eine Empfehlung der Gemeindeammännerversammlung Kanton Aargau. Zusätzlich bildete die Erfassung des Aufwands durch alle Gemeinderäte eine wichtige Grundlage für den Entscheid.

Erwägungen des Gemeinderates

Eine Überprüfung des Zeitaufwandes der Gemeinderäte hat die Anzahl Stunden aus dem Jahr 2021 erhärtet. Grössere und zeitintensive Projekte (z.B. Ausbau der ARA und der Badi, die Erarbeitung des Gemeindevertrags Regionalpolizei, die Lancierung der Interprofessionellen Hausarztpraxis Muri, usw.) sind darin jedoch nicht abgebildet und kommen zusätzlich dazu.

Der Gemeinderat Muri bekennt sich zum Milizsystem, und es wird angestrebt, dass der Aufwand eines Gemeinderates mit maximal ca. 900 Std. (50 %-Pensum) erledigt werden kann. Dafür muss die Verwaltung entsprechend organisiert werden, und es bedarf einer starken und gut organisierten Verwaltung. Es ist weiterhin darauf zu achten, dass sämtliche operativen Aufgaben an die Verwaltung abdelegiert werden und auch Führungsaufgaben von den entsprechenden Kaderleuten aus der Verwaltung wahrgenommen wer-

den. Aufgrund der Abschaffung der Schulpflege vor vier Jahren konnte eine gleichmässige Verteilung der Arbeitslast unter den fünf Ressortvorstehenden durch eine neue Zusammenstellung der Ressortpakete ziemlich gut erreicht werden.

- Der Gemeinderat verzichtet auf eine Erhöhung der bisherigen Entschädigungen.
- Die Entschädigungen sollen lediglich um den Teuerungsausgleich der vergangenen vier Jahre angepasst werden, der insgesamt 5 % beträgt.
- Die Besoldung liegt immer noch deutlich unter derjenigen von Gemeinden mit ähnlicher Grösse, wie eine Umfrage der Gemeindeammännerversammlung des Kantons Aargau von Anfang 2025 zeigt.
- Die Funktionszulage von total CHF 20 000.00, welche vom Gemeinderat je nach Ressortaufwand individuell zugewiesen wird, soll in der bisherigen Form beibehalten werden.
- Die Verwaltung soll so aufgestellt sein, dass die aufgeführten Aufwandzielwerte für den Gemeinderat nicht überschritten werden müssen.

Der Gemeinderat beantragt, für die Amtsperiode 2026 – 2029 den vorgeschlagenen Entschädigungen zuzustimmen.

Antrag

Es seien für die Amtsperiode 2026 – 2029 folgende Gemeinderats-Entschädigungen festzusetzen:

– Gemeindepräsident/in	CHF	87 100.00
– Gemeindevizepräsident/in	CHF	55 600.00
– Gemeinderäte	CHF	47 200.00
– Funktionszulage total	CHF	20 000.00

Kurzfassung

Die Gemeindeversammlung soll über die Einführung von Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet entscheiden. Der Gemeinderat unterstützt dieses Vorhaben, da es die Verkehrssicherheit, den Verkehrsfluss, die Lebensqualität und die Reduktion von Lärm und Umweltbelastung fördern soll. Die Einführung von Tempo 30 soll auf allen Gemeindestrassen erfolgen, ausgenommen sind Kantonsstrassen und Strassen im Industriegebiet. Die Kosten für die Umsetzung sind im Budget 2026 sichergestellt.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung im November 2006 wurde die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen abgelehnt. Stattdessen wurden jedoch sicherheitsfördernde und geschwindigkeitsdrosselnde Massnahmen umgesetzt, wie beispielsweise Schwellen, Rechtsvortritte und die Verkleinerung von Rädern. In den Jahren 2011 bis 2014 wurde an neuralgischen Punkten, wie in der Nähe von Schulhäusern und Kindergärten, vereinzelt Tempo 30 eingeführt.

Im Jahr 2017 wurde schliesslich ein Gesamtkonzept vorgestellt, das grundsätzlich Tempo 30 auf dem gesamten Gemeindegebiet vorsieht.

Dabei wurden die Kantonsstrassen sowie bestimmte Sammelstrassen und einzelne Abschnitte ausgenommen. Die Kosten für die Einführung von Tempo 30 auf allen Quartierstrassen, inklusive dem Weiler Hasli, mit Ausnahme der Sammelstrassen Bach-, Grindel- und der Spitalstrasse sowie allen Strassen im Industriegebiet, wurden im Budget 2018 sichergestellt.

In den letzten Jahren und insbesondere Monaten gab es immer wieder Rückmeldungen und Anträge aus der Bevölkerung zur Einführung von Tempo 30. Unter anderem sind auch grössere Sammelbegehren der Anstösser der Grindelstrasse und Bachstrasse eingegangen, welche die Einführung von Tempo 30 auf den jeweiligen Strassen fordern. Durch private Initiativen wurden knapp 125 Unterschriften für die Bachstrasse (inkl. Aettenberg-, Gammerstall- und Schweißelstrasse) und über 110 Unterschriften für die Grindelstrasse gesammelt und vorgelegt. Die zentralen Argumentationen aus den beiden Unterschriftenaktionen stützen sich auf folgende Punkte ab:

- Soll die Verkehrssicherheit erhöhen
- Verkehrswege seien siedlungsorientiert
- Verkehrswege seien Mischverkehrsflächen
- Lärmbelastung bzw. Reduktion

Erwägungen des Gemeinderates

Angesichts der zunehmenden Rückmeldungen, Forderungen und einem anderen Verständnis für Tempo 30 in der Bevölkerung, soll nun erneut ein demokratischer Entscheid gefällt werden. Die Gemeindeversammlung soll über die Einführung von Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen (inkl. Sammelstrassen) im Siedlungsgebiet entscheiden. Davon ausgenommen sollen weiterhin alle Kantonsstrassen und die Strassen im Industriegebiet sein.

Der Gemeinderat sieht in der Einführung auch seine «Vision 2035», die Leitsätze und seine Legislaturziele

VISION 2035

Die Mobilität in Muri hat Vorbildcharakter. Der öffentliche Verkehr verfügt über Direktanschlüsse nach Zürich, Zug und Luzern. Der belebte Bahnhof bietet auch eine attraktive Mobilitätsdrehscheibe für die Region. Zudem hat Muri ein einladendes und zusammenhängendes Fuss- und Radwegnetz.

Der motorisierte Individualverkehr ist verträglich in das Dorf integriert; dies auch in Form von Begegnungszonen.

LEITSÄTZE

Mobilität verstehen wir ganzheitlich und im Sinne der Nachhaltigkeit. Deshalb setzen wir uns aktiv für den öffentlichen Verkehr sowie ein attraktives Fuss- und Radwegnetz ein.

Wir sind uns den Lasten sowie dem Nutzen des Durchgangsverkehrs bewusst und tragen mit geeigneten Massnahmen zu dessen Eindämmung bei.

Mit Rücksicht auf das einheimische Gewerbe ist uns eine gute Abstimmung von Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wichtig.

unterstützt. Ausschlaggebend sind folgende Argumente:

- Steigerung der Verkehrssicherheit
- Steigerung des Verkehrsflusses
- Steigerung der Lebensqualität
- Sicherstellung von Schulwegen
- Reduktion des Lärms
- Reduktion der Umweltbelastung
- Positive Erfahrungen aus bereits bestehenden Tempo 30 Zonen

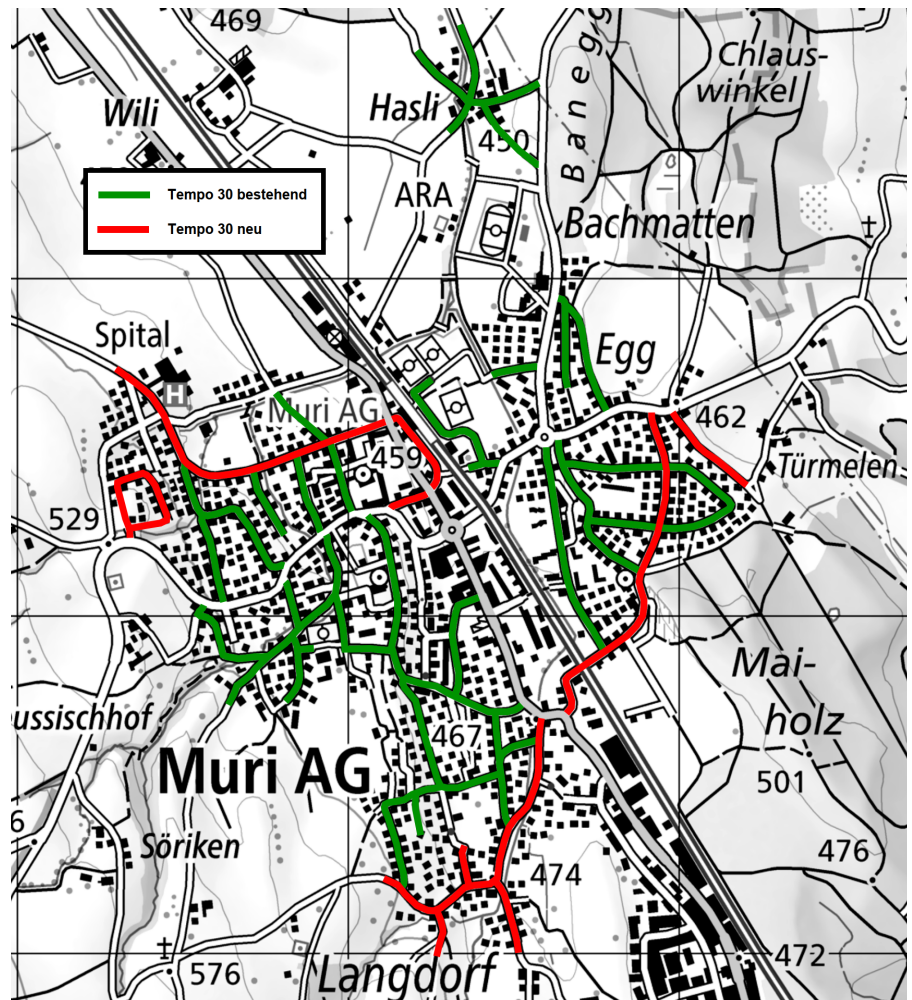
Projektbeschreibung

Seit dem 1. Januar 2023 können die Behörden Tempo 30 auf nicht verkehrsorientierten Strassen ohne Gutachten einrichten. Die Temporeduktion muss dennoch verfügt und veröffentlicht werden.

Mit dem vorliegenden Projekt sollen alle weiteren Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet, exklusive Industriegebiet, mit Tempo 30 signalisiert werden. Die einfache Signalisation ist als Sofortmassnahme zu betrachten. Demnach sollen die betroffenen Strassenabschnitte neu beschildert bzw. die bestehenden Signalisationen sollen verschoben werden. Die folgenden Strassen sind ausdrücklich eingeschlossen:

- Spitalstrasse
- Nordklosterrain
- Schlyffistäg
- Bahnhofstrasse
- Südklosterrain
- Grindelstrasse
- Rothhübelstrasse
- Bachstrasse
- Aettenbergstrasse
- Schweiellstrasse
- Gammerstallstrasse
- Wildspitzstrasse

Bei Zonen, die von der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit abweichen, müssen Massnahmen getroffen werden, die die Geschwindigkeit in ausreichendem Masse senken. Nach deren Realisierung sind dementsprechend Messungen durchzuführen. Bei Bedarf sind bauliche Massnahmen zu prüfen und zu realisieren. Diese baulichen Massnahmen sind jedoch nicht Bestandteil der Einführung von Tempo 30 selbst, sondern würden bei Bedarf als separate Projekte betrachtet und entsprechend geplant werden.



Bestehende (grün) und neu (rot) Tempo 30 Gemeindestrassen

Zeitplan

Nach der Entscheidung der Gemeindeversammlung soll sogleich mit der konzeptionellen Planung der Sofortmassnahme begonnen werden. Hierfür werden ca. 3 Monate benötigt. Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat, soll die Verkehrsbeschränkung veröffentlicht werden. Die Einsprachefrist beträgt 30 Tage.

Nach Abschluss des Verfahrens gegen Anfang 2026 kann mit der Um-

setzung, nämlich der Signalisation, begonnen werden. In den ersten Jahren nach Abschluss der Arbeiten sind Messungen durchzuführen. Allfällige bauliche Massnahmen werden als separate Projekte entkoppelt und sind nicht Bestandteil dieser Botschaft.

Kosten

Die Kosten zur Umsetzung sind in den bestehenden Positionen im Budget 2026 sichergestellt.

Antrag

Der Einführung von flächendeckend Tempo 30 im Siedlungsgebiet sei zuzustimmen.

Baurechtsvertrag mit dem Fussballclub Muri; Ausdehnung und Verlängerung des Baurechts für neues Garderobengebäude

Kurzfassung

Zu Gunsten des Fussballclubs Muri besteht ein Baurecht für die Erstellung eines Tribünen- und Garderobengebäudes inkl. Verpflegungshaus. Der Fussballclub Muri beabsichtigt, an bzw. neben das bestehende Gebäude nordwestlich zusätzliche Garderobenplätze einzurichten, wofür eine Erweiterung des Baurechts benötigt wird. Weiter ist vorgesehen, das Baurecht um rund 12 Jahre zu verlängern.

Ausgangslage

Im Jahre 1988 wurde zu Gunsten des Fussballclubs Muri unentgeltlich ein Baurecht für die Erstellung eines Tribünen- und Garderobengebäudes inkl. Verpflegungshaus Nr. 1700 eingeräumt. Das Baurecht im Eigentum des Fussballclubs Muri trägt heute die Bezeichnung GB SDR Muri (AG) Nr. 4076 mit einer Fläche von 389 m² und belastet das Grundstück GB LIG Muri (AG) Nr. 2710 im Eigentum der Einwohnergemeinde Muri. Der Fussballclub Muri beabsichtigt, an bzw. neben das bestehende Gebäude nordwestlich zusätzliche Garderobenplätze einzurichten, wofür eine Ausdehnung des Baurechts um 855 m² notwendig wird. Gestützt auf die Mutationsurkunde Nr. 2472 der Gemeinde Muri wird das bestehende Baurecht auf ein neues Flächenmass von 1243 m² ausgedehnt. Damals hat der Gemeinderat namens der Baurechtsgeberin den entsprechenden Vertrag am 30. März 1988 in eigener Kompetenz unterzeichnet.

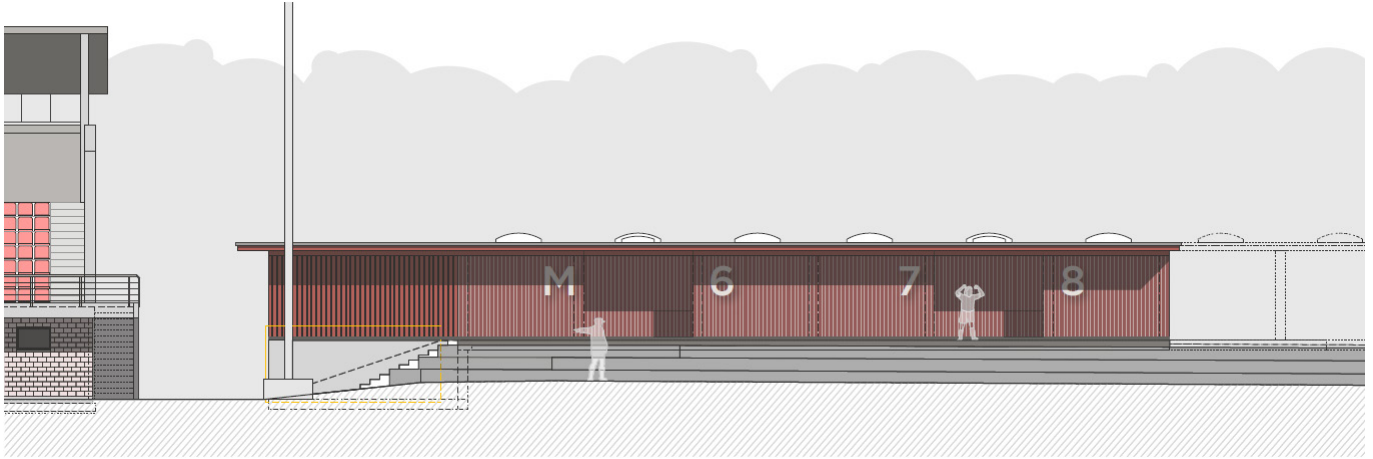
Ein Vorprojekt für die Garderobengebäude Sportanlage Brühl liegt vor. Bevor der von der Einwohnergemeindeversammlung Muri zweckgebundene Betrag von CHF 220 000.00 für Um- und Neubauten Tribünengebäude effektiv genutzt werden kann, müssen die rechtlichen Voraussetzungen zwingend geregelt werden. Mit dem Bau eines neuen Garderobengebäudes macht es Sinn, wenn das Baurecht über seine bisherige Dauer bis zum 27. April 2038 um rund 12 Jahre

bis zum 17. April 2050 verlängert wird. Zur Verlängerung des ausgedehnten Baurechts bedarf es eines öffentlich beurkundeten Vertrags. Die Ausdehnung und Verlängerung von Baurechten fällt gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Muri in die Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung.

Vertragsanpassung

Der Vertrag mit selbständigem und dauerndem Baurecht GB SDR Muri Nr. 4076 ist am 30. März 1988 von den Parteien unterzeichnet worden (Laufdauer vom 27. April 1988 bis zum 27. April 2038). Die Erweiterung und Ausdehnung der Anlage (Bau eines neuen Garderobengebäudes) macht es notwendig, die Baurechtsfläche von 389 m² um 855 m² auf eine Fläche von rund 1244 m² zu erweitern. Gleichzeitig drängt es sich mit dem Bau des neuen Garderobengebäudes auf, das erweiterte Baurecht um rund 12 Jahre bis zum 17. April 2050 zu verlängern.

Bezüglich des Baurechtszinses ist am Vertrag vom 30. März 1988 anzuknüpfen. In diesem ist das Baurecht dem Fussballclub Muri unentgeltlich eingeräumt worden. Daher ist auch die Ausdehnung und Verlängerung des Baurechts dem Fussballclub Muri unentgeltlich einzuräumen. Das bisherige Fuss- und Fahrwegrecht wird gelöscht und durch ein neu zu begründendes Fuss- und Fahrwegrecht, welches das neue Ausmass des Baurechts berücksichtigt und auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst ist, ersetzt. Zur Sicherung der Zu- und Wegfahrt zu den im Baurecht erstellten Bauten erhält das Grundstück GB SDR Muri Nr. 4076 (Eigentümer zurzeit Fussballclub Muri) als berechtigtes Grundstück ein Fuss- und Fahrwegrecht über GB LIG Muri Nr. 2710 (Eigentümerin Einwohnergemeinde Muri) als belastetes Grundstück. Weiter behält sich die Einwohnergemeinde Muri ausdrücklich das



Ansicht Nordost

Recht vor, zwischen der ostseitigen Verlängerung der Strassenlinienführung Bachmatten (GB LIG Muri Nr. 3420) und dem Bahndamm SBB, anlässlich der Prüfung des Erschliessungsplanes Brühl eine Fläche für die Entwicklung von Infrastrukturanlagen entlang des Tribünengebäudes und der Garderobengebäude zu nutzen. Der Fussballclub Muri verpflichtet sich obligatorisch, diese Fläche gemäss Einzeichnung im beiliegenden Plan rot schraffiert, auf erste Aufforderung der Gemeinde, so frei zu halten bzw. frei zu machen, dass in diesem Bereich für die öffentliche Hand jederzeit eine Weiterentwicklung für Infrastrukturanlagen möglich ist.

Erwägungen des Gemeinderates

Mit dem Bau des Kunstrasenfeldes auf Feld 1 im Brühl wurde die Strategie besiegelt, dass die Fussballplätze 1 bis 3 für die Dauer einer Generation dort verbleiben. Diese Ausführungen bringen den Gemeinderat Muri zur Überzeugung, dass es Sinn macht, das bestehende selbständige und dauernde Baurecht GB SDR Muri Nr. 4076 unentgeltlich um 855 m² auszudehnen und bis zum 17. April 2050 zu verlängern (Verlängerung um rund 12 Jahre), mit einem angepassten Fuss- und Fahrwegrecht zu erweitern sowie die jederzeitige Weiterentwicklung für Infrastrukturanlagen zu ermöglichen.

Antrag

Die Ausdehnung um 855 m² und Verlängerung des Baurechts um rund 12 Jahre für ein neues Garderobengebäude beim Stadion Brühl sei zu genehmigen und der Gemeinderat sei zu ermächtigen, den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

Traktandum 7

Kauf der Parzellen Grundbuch LIG Muri (AG) Nrn. 1895 und 2128 sowie von 103 m² der Parzelle Nr. 2126, Bahnhofareal

Kurzfassung

Der Gemeinderat beantragt CHF 3 800 000.00 für den Kauf der Parzellen Nrn. 1895 und 2128 sowie 103 m² der Parzelle Nr. 2126. Der Erwerb von der gegenwärtigen Eigentümerin, Leuthard Immobilien AG, ermöglicht es der Gemeinde Muri, das Areal westlich des Bahnhofs sowie die Unterführung Eggstrasse unabhängig und zeitnah zu entwickeln.

Ausgangslage

Die Gemeinde Muri verfolgt seit 2010 die Entwicklung des Bahnhofareals. Ein erster, unter Führung der privaten «Entwicklungsgesellschaft Bahnhofquartier Muri», erarbeiteter Gestaltungsplan scheiterte an der baulichen Umsetzbarkeit. Daraufhin erwarb im Jahr 2018 die Leuthard

Immobilien AG die bestehenden Pläne und Verträge sowie die Parzellen Nrn. 1895 und 2128. Die Investorin und die Gemeinde haben zusammen den bestehenden Gestaltungsplan überarbeitet. Das Resultat überzeugte den Gemeinderat jedoch nicht, weil wesentliche öffentliche Bedürfnisse (Aufenthaltsqualität, Lärmschutz, Bushof...) nicht genügend gut erfüllt waren. Im Jahr 2020 sistierte der Gemeinderat die Änderung des Gestaltungsplans und beantragte der Gemeindeversammlung erfolgreich einen Planungskredit zur Entwicklung des Areals unter Führung der Gemeinde. Nach diesem «Neustart von vorne» wurden alle Anspruchsgruppen adäquat einbezogen, die Bedürfnisse und Rahmenbedingungen gründlich erhoben und ein auf-

Richtkonzept Bahnhofareal

1 BUSHOF	2 BAHNHOFPLATZ	3 BAHNHOFQUARTIER	4 AARAUERSTRASSE	5 UNTERFÜHRUNG EGGSTRASSE
- Der neue Bushof bietet sieben, vom Bahnhofsvorplatz gut sichtbare Busplätze. Zu einem späteren Zeitpunkt ist es möglich, zwei Haltestellen auf die Seite Brühl zu verlegen. - Die Busse fahren auf Höhe Chatzebach in den Bushof ein und verlassen ihn am Bahnhofplatz. - Fahrradparkplätze sind entlang des Velowegs zwischen Bahnperрон und Bushof angeordnet. - Der Bushof ist offen gestaltet und nicht überdacht. Unterstände und Bäume bieten Schutz vor Regen und Sonne.	- Der Bahnhofplatz entwickelt sich zu einem attraktiven Ankunftsort mit viel Raum und einem öffentlichen Park im Garten der Villa Wild. - Grosse Bäume prägen die Atmosphäre und tragen wesentlich zur Identität des Ortes bei. - Auf dem Bahnhofplatz, der mit Kurzzeitparkplätzen ausgestattet ist, wird eine Begegnungszone mit Tempo 20 eingerichtet. Dadurch wird der Vorrang für den Fuss- und Veloverkehr betont. - Das Gebäude im öffentlichen Park der Villa Wild soll öffentlich genutzt werden. Ein Erhalt der Villa wird grundsätzlich begrüsst, erfordert jedoch zusätzliche Abklärungen zur Machbarkeit.	- Die Wohnzeile mit unterirdischen Parkplätzen entlang der Bahn ist rhythmisch gegliedert, schützt vor Bahnlärm und bietet attraktiven Wohnraum mit speziellen Grundrissen, die den Lärmschutzanforderungen gerecht werden. - Gegenüber der neuen Wohnzeile entsteht eine parkähnliche Wohnsiedlung mit attraktiven öffentlichen Wegen, gewerblichen Angeboten und allfälligen Gemeindehäusern. Die prägende Atmosphäre von freistehenden Wohnbauten und der alte Baumbestand werden bewahrt. - In dem öffentlichen Garten werden einige der bestehenden freistehenden Bauten erhalten, während andere durch Neubauten ersetzt werden.	- Die Aarauerstrasse wird für Fussgängerinnen und Fussgänger mit sicheren Querungen und attraktivem Trottoir aufgewertet. - Für sichere Übergänge zum Nordklosterrain und Südklosterrain sorgen Fussgängerübergänge mit Mittelinseln und Belagswechsel. - Eine neue Querung zum zukünftig geöffneten Eingangstor des Pflegiparks wird durch einen einfachen Belagswechsel realisiert. - Dank Ausdehnung des Trottoirs und dem Wechsel zwischen Gebäuden und Grünflächen entlang der Kantonsstrasse wird die Aarauerstrasse für alle Verkehrsteilnehmenden attraktiver.	- Durch die grosszügig und hell gestaltete Unterführung Eggstrasse werden Velofahrer und zu Fuss gehende Personen mit einem sicheren Gefühl zwischen Brühl und dem Zentrum verkehren können. Diese Unterführung dient auch als Zubringer zu neuen Parkplätzen mit 'Park&Ride' im Brühl, ist jedoch nicht für den Durchgangsverkehr vorgesehen. - Bahnreisende werden in Zukunft das von der SBB nach Süden verlängerte Perron bequem von der Unterführung aus über eine Rampe erreichen können. - Ein grosser, grün gestalteter Platz an der Aarauerstrasse wird zur Drehscheibe verschiedener Verkehrsbeziehungen. Dank Tempo 20 ist dieser Raum sowohl für motorisierten Zubringerverkehr als auch für Langsamverkehr sicher und attraktiv.



wändiges Testplanungsverfahren mit drei interdisziplinären Planungsteams durchgeführt. Die Arbeit eines Planungsteams vermochte die beteiligten Gremien vollumfänglich zu überzeugen, sodass statt des vorgesehenen städtebaulichen Wettbewerbes das «Siegerteam» direkt mit der Ausarbeitung eines Richtkonzepts beauftragt wurde.

Im Frühling 2024 konnte das Richtkonzept fertiggestellt und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Der Gemeinderat betrachtet das vorliegende Richtkonzept als beste machbare Lösung für die Entwicklung am Bahnhof. Es erfüllt die öffentlichen Bedürfnisse und schöpft die vorhandenen Potentiale bestmöglich aus. Das Richtkonzept berücksichtigt dabei die zahlreichen rechtlichen und technischen Einschränkungen, ist etappierbar in der Umsetzung und überzeugt auch in ökonomischer Hinsicht. Der partizipative Planungsprozess kostete zwar zusätzlich Zeit und Geld, dafür sind wesentliche Grundsatzfragen mit den kantonalen Behörden, der SBB und allen relevanten Anspruchsgruppen schon geklärt.

Weiterer Landkauf beim Bahnhofareal

Bevor ein nächster Planungsschritt in Angriff genommen wird,

will der Gemeinderat Klarheit mit allen Grundeigentümern schaffen. Kanton und SBB bieten Hand für gemeinsame Lösungen zum Landbedarf der öffentlichen Infrastruktur. Eigentümerin der restlichen drei Privatparzellen im Perimeter ist die Leuthard Immobilien AG. Mit dieser stand der Gemeinderat von Anfang an in engem Austausch und die Gespräche konnten mit der Fertigstellung des Richtkonzepts in konkrete Verhandlungen überführt werden.

Für den Ausbau der Unterführung Eggstrasse werden die Parzelle Nr. 2128 und 103 m² der Parzelle Nr. 2126 benötigt. Die Parzelle Nr. 1895 wird nicht für Infrastruktur benötigt, befindet sich jedoch inmitten des Planungsperimeters.

Der Gemeinderat hat alle möglichen Szenarien ausgearbeitet und planungsrechtlich abgeklärt. Die Szenarien reichten über verschiedene Varianten einer gemeinsamen Entwicklung bis hin zu Landabtausch, Landkauf oder einem Entzug von Eigentumsrechten. Die Leuthard Immobilien AG hat im Verlaufe der Gespräche beschlossen, sich aus dem Bahnhofareal zurückzuziehen, und die Grundstücke der Einwohnergemeinde zum Kauf angeboten. Nach intensiven Verhandlungen liegt ein finales Angebot vor:

Parzelle		m ²	CHF/m ²	CHF
Parzelle	Nr. 1895	590 m ²	3050.80	1 800 000.00
Parzelle	Nr. 2128	643 m ²	2488.30	1 600 000.00
Teil-Parzelle	Nr. 2126	103 m ²	3636.40	400 000.00
Total		1336 m ²	2844.00	3 800 000.00

Die Landpreise für die Parzellen Nrn. 1895 und 2128 orientieren sich an denjenigen, welche die Leuthard Immobilien AG damals für deren Erwerb bezahlt hat. Der hohe Preis der Teil-Parzelle Nr. 2126 begründet sich damit, dass nur ein kleiner Teil dieses Grundstücks verkauft wird.

Der Vertragsentwurf für den Landkauf kann in der öffentlichen Auflage eingesehen werden.

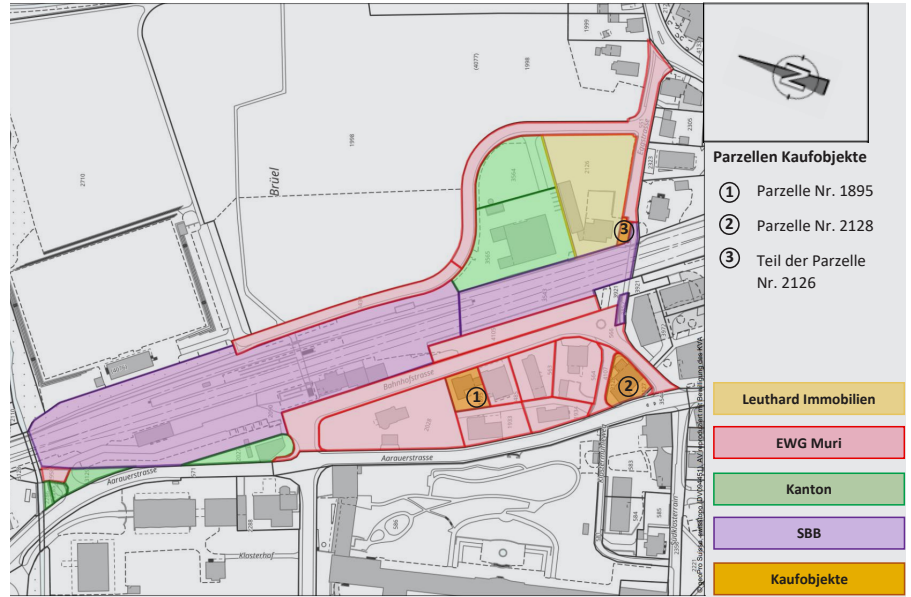
Erwägungen des Gemeinderates

Mit dem Kauf der beiden Parzellen Nrn. 1895 und 2128 sowie der Teil-

fläche von 103 m² der Parzelle Nr. 2126 kann die Gemeinde mit dem vorhandenen Richtkonzept direkt in einen Gestaltungsplan einsteigen und zeitgleich ein Vorprojekt für die Unterführung Eggstrasse erarbeiten lassen. Auf den ursprünglich vorgesehenen Zwischenschritt eines Entwicklungsrichtplans kann verzichtet werden.

Der Kaufpreis beträgt CHF 2844.00 pro m² und liegt damit auf sehr hohem Niveau. Dieser Landkauf wird jedoch aus strategischer Sicht vom Gemeinderat als notwendiger Schritt betrachtet, um die Entwicklung am

Eigentümer Bahnhofareal



Bahnhof nicht nur mittel- und langfristig kosteneffizient zu gestalten, sondern auch möglichst rasch umsetzen zu können. Es sprechen folgende Argumente für den Kauf:

- Seitdem der Gemeinderat im Jahr 2020 die Gestaltungsplanänderung sistiert hat, besteht eine Forderung der Leuthard Immobilien AG gegen die Gemeinde Muri, die sich auf die Erstattung ihrer Planungskosten bezieht. Der Gemeinderat hält diese Forderung zwar für wenig begründet, dennoch ist es vorteilhaft, dass mit dem Landkauf alle bisherigen Ansprüche und Forderungen endgültig geklärt und abgeschlossen werden können.
- Neben der Kaufoption wäre die verbleibende Handlungsalternative die Einleitung eines Enteignungsverfahrens. Dieses Verfahren hat nur Aussicht auf Erfolg, wenn das öffentliche Interesse dem privaten Eigentumsschutz überwiegt. Um diesen Nachweis zu erbringen, müssten zunächst ein Entwicklungsrichtplan und anschliessend ein Erschliessungsplan erarbeitet und rechtskräftig verabschiedet werden, was etwa 2 bis 3 Jahre dauern würde. Erst nach Abschluss dieser Schritte kann ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden. Ein solches Verfahren ist jedoch risikobehaftet und kann

erfahrungsgemäss drei bis zehn Jahre dauern. In diesem Fall müssten wohl auch die Schadenersatzforderungen von Leuthard juristisch geklärt werden, was ebenfalls Unsicherheiten birgt. Zudem muss auch im Falle einer Enteignung der Verkehrswert des Landes bezahlt werden, welcher dannzumal aller Wahrscheinlichkeit nach höher liegt als heute.

- Eine Einzelplanung für die PU Eggstrasse würde aufgrund der komplexen Interessenskonstellationen mit den SBB und Leuthard weitere Herausforderungen mit sich bringen. Die Komplexität wird gemindert, wenn die Gemeinde das benötigte Grundstück selbst besitzt.
- Der durchschnittliche Erwerbspreis pro Quadratmeter für alle gemeindeeigenen Grundstücke auf dem Bahnhofareal (siehe Darstellung) würde, trotz der Einbeziehung der hohen Kaufkosten für diese drei Grundstücke, bei CHF 812.00 liegen. Dieser Preis liegt deutlich unter den aktuellen Marktpreisen in Muri.

Fazit

Der Kauf der drei Landstücke ermöglicht einen strategischen Durchbruch und die zügige Umsetzung des Richtkonzepts mit der gewünschten Entwicklung am Bahnhof. Im Gegen-

satz dazu birgt die alternative Variante einer Enteignung mehrere Nachteile, wie z.B. zusätzliche, langwierige Verfahren, die Notwendigkeit eines Entwicklungsrichtplans und ein hohes Risiko eines Scheiterns. Die Investition wird sich für die Gemeinde sowohl finanziell als auch räumlich auszahlen.

Sie ermöglicht die zeitnahe Erfüllung wichtiger öffentlicher Bedürfnisse an diesem Ort: Ein schöner und funktionaler Bushof, gute Verkehrsverbindungen für alle sowie attraktive Wohn- und Geschäftsüberbauungen mit einladenden Freiräumen.

Antrag

Der Kauf der Parzellen Grundbuch LIG Muri (AG) Nrn. 1895 und 2128 sowie von 103 m² der Parzelle Nr. 2126, Bahnhofareal für CHF 3 800 000.00 zuzüglich Notariatskosten sei zu genehmigen.

Gestaltungsplanung am Bahnhof; Verpflichtungskredit

Kurzfassung

Der Gemeinderat beantragt für die Weiterentwicklung des Bahnhofareals einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 490 000.00. Mit dem Gestaltungsplan erlangen die Dichte, die Qualität des baulichen Ausdrucks sowie die Umgebungsgestaltung im Wohnquartier grundeigentümerverbindliche Rechtskraft. Überdies wird die Linienführung und die Gestaltung des Bushofes so präzisiert, dass danach direkt mit dem Bauprojekt gestartet werden kann.

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung genehmigte im August 2020 einen Planungskredit über CHF 620 000.00 für die Entwicklung am Bahnhof. Dieser ist mittlerweile abgeschlossen und als Resultat liegt das Richtkonzept vor.

Mit dem Kauf der Parzellen Nrn. 1895 und 2128 sowie der Teilfläche von 103 m² der Parzelle Nr. 2126 der Leuthard Immobilien AG wird für die Gemeinde Muri der Weg frei, einen Gestaltungsplan über das gesamte Areal westlich des Bahnhofs erarbeiten zu lassen.

Erwägungen des Gemeinderates

Nach der langen Vorgeschichte mit dem gescheiterten ersten Gestaltungsplan und dem Neustart nach 2020 will der Gemeinderat die weitere Entwicklung zügig vorantreiben. Das Ziel ist, wichtige Infrastrukturbauten wie Bushof und Bahnhofplatz bald zu realisieren. Der Gestaltungsplan ist der unumgängliche nächste Schritt zu diesem Ziel.

Da die Gemeinde Eigentümerin fast aller Grundstücke im Planungssperimeter ist, sind die finanziellen Auswirkungen der künftigen Entwicklung auf die Gemeindefinanzen erheblich. Nicht nur hinsichtlich der Investitionen in öffentliche Infrastruktur, sondern auch bezüglich künftiger Nutzungen und Verkäufe der Grundstücke. Die ersten Schätzungen, die auf dem vor-

liegenden Richtkonzept basieren, sind bereits in die Aufgaben- und Finanzplanung des Gemeinderates eingearbeitet und entsprechend berücksichtigt. Der Nachweis der Tragbarkeit ist erbracht, die Zahlen müssen jedoch in jeder Planungsphase weiter geschärft werden. Die Nutzungsdichte soll nochmals überprüft und gegebenenfalls optimiert werden. Um fundierte und tragfähige Entscheidungen fällen zu können, legt der Gemeinderat Wert auf die Nutzungs- und Vergabestrategie. Ebenso liegt das Augenmerk auf einer weiterhin engen Zusammenarbeit mit allen relevanten Anspruchsgruppen und einem adäquaten Einbezug der Öffentlichkeit. Alle diese Zusatzarbeiten kommen zu den klassischen Gestaltungsplanarbeiten hinzu und kosten Zeit und Geld. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieser Ansatz langwierige und kostspielige Auseinandersetzungen auf der rechtlichen und politischen Ebene vermeidet und letztlich zum Erfolg führt.

Projektbeschreibung

In einem Gestaltungsplan werden das Mass der Dichte, die Qualität des baulichen Ausdrucks sowie die Umgebungsgestaltung definiert. Das vorliegende Richtkonzept wird weiter geschärft und rechtsverbindlich festgeschrieben. Der Gestaltungsplanperimeter umfasst den neuen Bushof, den Bahnhofplatz und das Bahnhofquartier. Die Aarauerstrasse fällt in die Zuständigkeit des Kantons. Der Gestaltungsplan wird jedoch entsprechende Planungsverfahren auf kantonaler Ebene auslösen, um sicherzustellen, dass alle Anschlüsse und Verbindungen reibungslos funktionieren und aufeinander abgestimmt sind. Die Unterführung an der Eggstrasse hingegen liegt in der Verantwortung der SBB. Der Gemeinderat wird den für das Vorprojekt notwendigen Betrag ins Budget 2026 einstellen.

Zeitplan	2025												2026												2027											
	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
Phase 1: Nutzungsstrategie und Richtprojekt																																				
Phase 2: Entwurf Gestaltungsplan																																				
Phase 3: Kantonale Vorprüfung und öffentliche Mitwirkung																																				
Phase 4: Öffentliche Auflage und Genehmigung																																				

Phase 4: Öffentliche Auflage, Einwendungen und Genehmigung

Der Gestaltungsplan ist während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Dabei handelt es sich um das Rechtsmittelverfahren. Einwendungen werden ausgewertet, ggf. Einigungsverhand-

lungen durchgeführt. Nach allfälliger Bereinigung des Gestaltungsplanes für die Beschlussfassung und Genehmigung wird der Gestaltungsplan durch den Gemeinderat festgesetzt und im Anschluss durch den Kanton genehmigt.

Kosten

Leistung	Kosten
Raumplanung / Projektleitung	CHF 145 000.00
Verkehrsplanung	CHF 168 000.00
Architektur	CHF 50 000.00
Landschaftsarchitektur	CHF 77 000.00
Grundlagenbeschaffung / Nebenarbeiten / Reserve	CHF 50 000.00
Total	CHF 490 000.00

Folgekosten

Kapitalfolgekosten

Kapitalfolgen	Beschreibung	Kosten
Jährliche Abschreibungen	10 Jahre; mit Wirkung ab 2028	CHF 49 000.00
Zinsanteil	Empfehlung des Kantons; 50 % der Investition zu 1.50 % (hypothekarischer Referenzzinssatz)	CHF 3 675.75
Gesamtkosten	Jährliche kalkulatorische Folgekosten	CHF 52 675.75

Fazit

Mit dem Gestaltungsplan erhält die Gemeinde eine grundeigentümergebundene Grundlage, um das Richtkonzept am Bahnhof zu realisieren. Die attraktive Mobilitätsdrehscheibe, die verbesserte Verkehrsverbindun-

gen für alle bietet, sowie Wohn- und Geschäftsüberbauungen in angemessener Dichte und einladende öffentliche Räume werden das Bahnhofgebiet verbinden, beleben und bereichern.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 490 000.00 inkl. MWST für das Erarbeiten eines Gestaltungsplanes über das Areal westlich des Bahnhofs sei zu genehmigen.

Traktandum 9

Förderbeiträge an Murianer Spielgruppen

Kurzfassung

Die Murianer Spielgruppen beantragten bei der Gemeinde Muri eine finanzielle Unterstützung, da sie einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und Entwicklung von Kindern leisten. Der Gemeinderat anerkennt die wichtige gesellschaftliche Rolle der Spielgruppen, lehnte den Antrag jedoch ab. Er befürchtet, dass dies einen Präzedenzfall schaffen könnte und andere zivilgesellschaftliche Akteure ähnliche Ansprüche stellen könnten. Die Spielgruppen zogen daraufhin ihren Antrag zurück.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 brachten Vertreterinnen der fünf Murianer Spielgruppen einen Überweisungsantrag ein mit dem Ziel, dass sie von der Gemeinde

Muri künftig direkte Finanzierungsbeiträge (hier «Förderbeiträge» genannt) in noch zu bestimmender Höhe erhalten sollten. Dies einerseits zur adäquaten Abgeltung ihres signifikanten gesellschaftlichen Engagements in der Gemeinde und andererseits als Zuschuss zu ihrem herausfordernden Finanzierungsmix.

Die Versammlungsteilnehmenden überwiesen den Antrag grossmehrheitlich und beauftragten den Gemeinderat, die Thematik vertieft zu prüfen und das Anliegen der Versammlung wieder vorzulegen.

Im Zeitraum Oktober 2024 bis März 2025 tauschten sich Vertreterinnen der Spielgruppen und der Gemeinde mehrmals aus. Ebenso wurden in diesem Zeitraum verschiedene Recherchen vorgenommen.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Murianer Spielgruppen einen sehr wertvollen und geschätzten Beitrag zur gesunden Entwicklung von Kindern im Vorschulalter und für ihre Familien sowie zur gesellschaftlichen Integration leisten. Dies hat entsprechenden Dank verdient. Auch nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Ansprüche an die Qualität des Spielgruppenbetriebs kontinuierlich steigen und dieser bei sehr moderaten Elternbeiträgen tendenziell nur kostendeckend betrieben werden kann, wenn die Spielgruppenleiterinnen einen Teil ihrer Arbeit ehrenamtlich erbringen.

Dennoch möchte der Gemeinderat aus grundsätzlichen Erwägungen davon absehen, ohne gesetzlich vorgesehenen Auftrag (z.B. im Bereich der Deutschförderung vor dem Kindergarten) steuerfinanzierte Förderbeiträge auszurichten. Er ist der Auffassung, dass dadurch ein Präzedenzfall geschaffen würde und bei weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren (z.B. Freizeitvereine und Freiwilligenorganisationen), die auch einen wesentlichen Teil ihrer Arbeit unentgeltlich leisten, ebenfalls Begehrlichkeiten hervorrufen könnte.



Im Dialog mit den Vertreterinnen der Spielgruppen zeigte der Gemeinderat verschiedene alternative Wege auf, um ihren Kostendeckungsgrad zu erhöhen. So ist er davon überzeugt, dass noch Potenzial zur moderaten Erhöhung der Elternbeiträge besteht. Familien, für welche der Spielgruppenbesuch finanziell nicht erschwinglich ist, haben bereits heute die Gelegenheit, bei der Gemeinde einen Antrag zur finanziellen Beteiligung zu stellen. Auch glaubt der Gemeinderat, dass es private Quellen gibt (z.B. lokale und regionale Stiftungen, Solidaritätskassen von Kirchen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren), welche auf Antrag Beiträge an Projektkosten, an den Aus- und Weiterbildungsaufwand oder an die allgemeinen Betriebskosten leisten würden. Darüber hinaus liessen sich aus der Umsetzung einer Verbundlösung (z.B. Zusammenschluss in einer gemeinsamen Trägerschaft/einem Verein) sowohl positive Ertragseffekte (z.B. Vereinnahmung von Vereinsbeiträgen) als auch Kostenersparnisse (z.B. aus der Zusammenlegung der Administration) erzielen.

Zusammenfassend möchte der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt und ohne konkreten gesetzlichen Auftrag keinen Antrag an die Gemeindeversammlung stellen zur Erstattung von steuerfinanzierten Förderbeiträgen an die Murianer Spielgruppen. Gleichzeitig erklärt sich der Gemeinderat dazu bereit,

innerhalb des bestehenden finanziellen und personellen Rahmens zur Umsetzung der oben beschriebenen Handlungsalternativen beizutragen. Vorgesehen ist selbstverständlich auch die Prüfung von Möglichkeiten zum künftigen Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich «Deutschförderung vor dem Kindergarten». Denn nach aktuellem Wissensstand wird die Aargauer Regierung dem Grossen Rat noch vor den Sommerferien die Botschaft zum totalrevidierten Volksschulgesetz unterbreiten, welche u.a. eine obligatorische Sprachstanderhebung bei den Eltern von dreijährigen Kindern durch die Gemeinden vorsieht.

Rückzug ihres Überweisungsantrags durch die Spielgruppen

Die Murianer Spielgruppenleiterinnen unterzogen die Argumente und Schlussfolgerungen des Gemeinderats einer genauen Prüfung und beschlossen darauf, ihren Überweisungsantrag an die Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 zurückzuziehen.

Antrag

Die Erwägungen des Gemeinderates zum Überweisungsantrag der Murianer Spielgruppen bezüglich Erstattung von Förderbeiträgen vom 27. Juni 2024 und der Rückzug des Überweisungsantrags durch die Antragsstellerinnen seien zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag

Die Erwägungen des Gemeinderates zum Überweisungsantrag der Murianer Spielgruppen bezüglich Erstattung von Förderbeiträgen vom 27. Juni 2024 und der Rückzug des Überweisungsantrags durch die Antragsstellerinnen sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 10

Kreditabrechnungen

a) Durchführung eines Studienauftrages zur Modernisierung der Badi Muri

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 28. November 2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 300 000.00 für die Durchführung eines Studienauftrages zur Modernisierung der «Badi Muri», Bachmattenareal, genehmigt.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der strategischen Phase sowie der Konzeptphase standen die Arbeiten für die dritte und letzte Phase, dem Studienauftrag, an. Der Gemeinderat genehmigte mit Entscheid vom 1. Mai 2023 einen Zusatzkredit von CHF 50 000.00 für die Durchführung eines Studienauftrages.

Mit Entscheid vom 11. März 2024 musste der Gemeinderat einen weiteren Zusatzkredit von CHF 58 000.00 sprechen. Dieser Kredit war für die Fortführung der erweiterten zweiten Phase des Studienauftrages nötig.

Die Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen und die Abrechnung liegt nun vor.

Kommentar zur Kreditüberschreitung

Die Abrechnung für die Durchführung eines Studienauftrages zur Mo-

dernisierung der «Badi Muri», schliesst mit Bruttoanlagekosten in der Höhe von CHF 432 144.15 ab. Der Bruttoverpflichtungskredit wird somit um CHF 24 144.15 (5.9 %) überschritten.

Die Kreditüberschreitung begründet sich mit der Mehrleistung der Projektleitung in enger Zusammenarbeit mit der Jury und den Fachexperten, insbesondere dem Büro für Bauökonomie. Während und auch nach der Jurierung sind Mehraufwendungen für die Kostenermittlung und viel mehr für die Differenzierung der zwei zur Überarbeitung beauftragten Projekte entstanden.

Rechnungsprüfung

Der Gemeinderat und der Leiter Finanzen bestätigen gemäss § 94a Abs. 3 Gemeindegesetz (GG), dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Durchführung eines Studienauftrages zur Modernisierung der «Badi Muri» mit einer Kreditüberschreitung von CHF 24 144.15 (5.9 %) sei zu genehmigen.

b) Ersatz der Badewasseraufbereitung des Schwimmbades Muri

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 22. Juni 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 2 821 000.00 für den Ersatz der Badewasseraufbereitung des Schwimmbades Muri genehmigt. Die Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen und die Abrechnung liegt vor.

Kommentar zur Kreditunterschreitung

Die Abrechnung für den Ersatz der Badewasseraufbereitung des Schwimmbades Muri schliesst mit Bruttoanlagekosten in der Höhe von CHF 2 809 786.04 ab. Der Bruttoverpflichtungskredit wird somit um CHF 11 213.96 (0.4 %) unterschritten.

Rechnungsprüfung

Der Gemeinderat und der Leiter Finanzen bestätigen gemäss § 94a Abs. 3 Gemeindegesetz (GG), dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Antrag

Die Kreditabrechnung für den Ersatz der Badewasseraufbereitung des Schwimmbades Muri mit einer Kreditunterschreitung von CHF 11 213.96 (0.4 %) sei zu genehmigen.

c) Entwicklung Zentrum Bahnhof Muri

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 20. August 2020 einen Verpflichtungskredit von CHF 620 000.00 für die Entwicklung Zentrum Bahnhof genehmigt. Die Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen und die Abrechnung liegt nun vor.

Kommentar zur Kreditüberschreitung

Die Abrechnung für die Entwicklung Zentrum Bahnhof schliesst mit Bruttoanlagekosten in der Höhe von CHF 633 264.32 ab. Der Bruttoverpflichtungskredit wird somit um CHF 13 264.32 (2.1 %) überschritten.

Von der Abteilung Raumentwick-

lung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt sind Beiträge von CHF 50 000.00 eingegangen.

Rechnungsprüfung

Der Gemeinderat und der Leiter Finanzen bestätigen gemäss § 94a Abs. 3 Gemeindegesetz (GG), dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Entwicklung Zentrum Bahnhof mit einer Kreditüberschreitung von CHF 13 264.32 (2.1 %) sei zu genehmigen.

GEMEINDEINFOS MURI

Einladung zum Tag der offenen Tür in der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Muri

Nach intensiver Sanierung und technischer Erweiterung öffnet die ARA Muri ihre Tore für die Bevölkerung. Im Fokus steht die innovative Reinigungsstufe zur Entfernung von Mikroverunreinigungen – ein bedeutender Fortschritt für unsere Umwelt und die Region.

Feiern Sie mit uns diesen Meilenstein am Samstag, 14. Juni, von 10.00 bis 14.00 Uhr.

Freuen Sie sich auf spannende Einblicke in die moderne Abwasserreinigung, informative Führungen durch die Anlage und ein gemütliches Beisammensein mit Wurst vom Grill.

Das erwartet Sie:

- 10.00 Uhr: Start der Veranstaltung und Öffnung des Getränkestands
- 11.00 Uhr: Offizieller Teil mit Festreden
- ab 11.30 Uhr: Gratis-Würste vom Grill
- Führungen durch die Anlage um 10.30, 12.30 und 13.30 Uhr
- Wettbewerb mit attraktiven Preisen

Ein Blick hinter die Kulissen: Das Porträtmagazin der ARA Muri

Im Zuge der umfassenden Sanierung und Erweiterung haben wir den besonderen Moment genutzt, die ARA Muri in einem Porträtmagazin näher vorzustellen. Dieses Magazin

beleuchtet nicht nur die geschichtlichen Hintergründe der Anlage, sondern erklärt auch die Besonderheiten der modernen ARA. Sie erfahren, wie sich die Technologie weiterentwickelt hat und welche Rolle die ARA Muri heute in der nachhaltigen Abwasserbehandlung für unsere Region spielt.

Das Porträtmagazin wird Anfang Juni in alle Haushaltungen und Betriebe von Muri, Buttwil und Geltwil verteilt. Es wird auch in digitaler Form auf unserer Website verfügbar sein.

www.muri.ch/aramuri



Eingeschränkte Betriebszeiten während der Schulsommerferien 2025

Während der Schulsommerferien vom 7. Juli bis 8. August gelten eingeschränkte Betriebszeiten bei der Gemeindeverwaltung Muri. Diese Anpassung trägt dem saisonalen Arbeitsaufkommen Rechnung und schafft Raum für interne Arbeitsprozesse und Ferienvertretungen.

In der Schulverwaltung sind während der Sommerferien der Schalter und die Telefone in der ersten und letzten Ferienwoche von Montag bis Mittwoch, 09.00 bis 11.00 Uhr, bedient. Die Regionalpolizei Muri wird als erste Anlaufstelle für die Wohnbevölkerung von 18 Gemeinden ihre gewohnten Öffnungszeiten beibehalten.

Wir bitten bei dringenden Anliegen um frühzeitige Kontaktaufnahme und danken für das Verständnis. Individuelle Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können nach wie vor telefonisch vereinbart werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während der Sommerferien

Montag	08.30 – 11.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch	08.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr
Freitag	08.30 – 11.30 Uhr



Neue Dienstleistung stösst auf grosses Interesse – Todesanzeigen in den Gemeindemitteilungen werden geschätzt

Seit Anfang 2025 bietet die Gemeinde Muri die Möglichkeit, Todesanzeigen von verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern in den amtlichen Mitteilungen sowie online unter www.muri.ch zu veröffentlichen. Die neue Dienstleistung wurde von Beginn an gut aufgenommen und wird bereits von vielen Familien genutzt. Die Möglichkeit, über Todesfälle in der Gemeinde informiert zu werden, stösst auf grosse Wertschätzung in der Bevölkerung. Sie bietet Raum für Anteilnahme und stärkt das Gemeinschaftsgefühl – gerade in einer Zeit, in der persönliche Verbindungen und lokale Informationen an Bedeutung gewinnen.

Die Publikation erfolgt selbstverständlich nur mit dem Einverständnis der Angehörigen. Im Gespräch mit der Gemeindkanzlei können Hinterbliebene individuell entscheiden, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten. Bei Fragen oder für weitere Auskünfte steht die Gemeindkanzlei Muri gerne zur Verfügung.

Gesamterneuerungswahlen vom 28. September 2025

Am Sonntag, 28. September 2025, finden in Muri die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026 – 2029 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang würde am Sonntag, 30. November 2025 abgehalten. Gewählt werden der Gemeinderat (sowie Gemeindepräsident/-in und Gemeindevizepräsident/-in), die Finanzkommission, die Steuerkommission sowie die Stimmzählerinnen und Stimmzähler. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich für eines dieser wichtigen Ämter zur Verfügung zu stellen. Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen endet am Montag, 18. August 2025, spätestens 12 Uhr.

Weitere Informationen zu den Wahlen, den einzureichenden Unterlagen und den Anforderungen an die Kandidierenden finden Sie auf der Website der Gemeinde Muri.

www.muri.ch/gesamterneuerungswahlen



Neugestaltung der Murianer 1. August-Feier

Ab diesem Jahr findet die offizielle 1. August-Feier der Gemeinde Muri auf dem neuen Festgelände in der Bachmatten zwischen Schulanlage und Bünz statt. Die Organisation übernimmt der neu gegründete Verein «Murianer 1. August», der ein vielfältiges und stimmungsvolles Programm zusammengestellt hat.

- 1. August-Brunch und ökumenischer Gottesdienst
- Senioren-Apéro im Festzelt
- Murianer 1. August-Jass
- Kinderprogramm
- Festrede und Landeshymne
- Lampion-Umzug
- 1. August-Feuer

Als Dankeschön fürs Mitfeiern offeriert die Gemeinde Muri allen Anwesenden eine Wurst vom Grill. Weitere Informationen und das ganze Festprogramm finden Sie unter

www.nationalfeiertag-muri.ch





Ein naturnaher Garten: ein Ort der Ruhe und der Vielfalt

Naturnahe Gartengestaltung

Die Gemeinde Muri setzt sich aktiv für eine naturnahe Gartengestaltung ein und sensibilisiert die Bevölkerung für die ökologischen Folgen invasiver Pflanzenarten sowie für die Nachteile von Schottergärten.

Der Kirschlorbeer ist ein invasives Gewächs, das einheimische Arten verdrängt und kaum Nahrung für Wildbienen und Insekten bietet. Schottergärten speichern Wärme und bieten kaum Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Die Gemeinde Muri bietet im Rahmen des Projekts «Natur findet Stadt»

kostenlose Garten-Impulsberatungen an, um die Bevölkerung bei der Umstellung auf eine naturnahe Gartengestaltung zu unterstützen. Heimische Pflanzen, Wildblumenwiesen und Stauden sind gute Alternativen.

Jeder Garten kann einen Unterschied machen! Die Gemeinde Muri lädt Sie ein, sich für eine nachhaltige Gartengestaltung zu entscheiden und gemeinsam für eine bessere Zukunft zu sorgen.

www.muri.ch/naturfindetstadt



Pilotprojekt SwissGPT

Die Gemeinde Muri übt sich in einer Vorreiterrolle und hat als eine der ersten Gemeinden ein Pilotprojekt mit einer KI-Lösung gestartet. Ziel des sechsmonatigen Projekts ist es, den konkreten Nutzen von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Verwaltung zu evaluieren, die Kompetenzen der Mitarbeitenden im Umgang mit generativer KI aufzubauen und eine klare Haltung zur künftigen Anwendung dieser Technologie zu entwickeln. Beim Pilotprojekt mit SwissGPT der Firma Alpine AI spielen die Sicherheit und der Datenschutz eine zentrale Rolle. Die Gemeinde Muri hat zusammen mit Alpine AI als erste aargauische Gemeinde eine Datenschutzfolgeabschätzung bei der Datenschutzbeauftragten eingereicht. Im Pilotprojekt ist die Gemeinde Muri auch im engen Austausch mit anderen privaten und öffentlichen Akteuren, insbesondere mit kantonalen Fachexperten.



www.muri.ch/mio



Mio, unser «Muri Intelligence Officer», ist Identifikationsfigur und hilfreicher Begleiter zugleich: Er begleitet die Mitarbeitenden in diesem Pilotprojekt und vermittelt Schulungsinhalte, gibt praktische Tipps, erinnert an wichtige Etappen im Projektverlauf und macht KI im Arbeitsalltag greifbarer.

Raumreservation in Muri jetzt noch einfacher

Die Gemeinde Muri hat ihr Raumreservationstool modernisiert. Ab sofort finden Sie eine neu gestaltete Oberfläche, die Ihnen das Reservieren von Gemeinderäumen deutlich erleichtert.

Die neue Plattform bietet eine übersichtliche Darstellung aller verfügbaren

baren Mieträume und zeigt aktuelle Bilder der Räumlichkeiten, damit Sie sich besser vorstellen können. Zudem wurde die Webseite mit einem responsive Design ausgestattet, damit Sie optimal auf Ihrem Mobilgerät surfen können.

Egal ob Klosterhof, Dachtheater oder Turnhalle – mit wenigen Klicks sehen Sie, was wann frei ist, und können Ihre Wunschzeit direkt buchen.



GEMEINDE
MURI

[Suche](#) [Login](#)
Anleitung Reservation **Raumreservation**

[Kacheln](#) [Karte](#) 

28 Objekte gefunden



Kloster Festsaal
Seetalstrasse 6
5630 Muri

Saal (Grossanlässe)

[Details](#) [Verfügbarkeit](#)



Kloster Festsaal Küche (EG)
Seetalstrasse 6
5630 Muri

Saal (Grossanlässe)

[Details](#) [Verfügbarkeit](#)



Kloster Dachtheater (Kino)
Seetalstrasse 6
5630 Muri

Saal

[Details](#) [Verfügbarkeit](#)



Kloster Mansarde / Trauungszimmer / Probelokal
Seetalstrasse 6
5630 Muri

Saal

[Details](#) [Verfügbarkeit](#)



Kloster Aula
5630 Muri

Aula

[Details](#) [Verfügbarkeit](#)



Kloster Bogenhalle
5630 Muri

Saal

[Details](#) [Verfügbarkeit](#)



Kloster Refektorium
5630 Muri



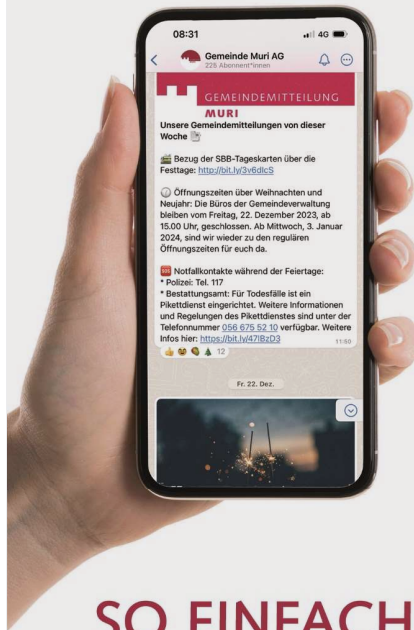
Klosterhof (exkl. Strom)
Seetalstrasse 6
5630 Muri



Klosterhof mit Konventrasen
Seetalstrasse 6
5630 Muri



FOLGEN SIE UNS AUF WHATSAPP?



bleiben Sie mit dem WhatsApp-Infokanal der Gemeinde Muri stets informiert! Aktuelle Updates aus der Politik und Meldungen aus der Verwaltung landen direkt auf Ihrem Smartphone.

Der Nachrichten-Dienst ist kostenlos, unkompliziert und sicher: Ihre Privatsphäre bleibt geschützt, da Ihre Telefonnummer verborgen bleibt und Nachrichten nach 30 Tagen zur Wahrung der Aktualität gelöscht werden.

Verpassen Sie keine wichtigen Neuigkeiten mehr – jetzt abonnieren!

SO EINFACH ABONNIEREN SIE UNSEREN NEWSKANAL:



1. Scannen Sie den QR-Code.
2. Bestätigen Sie den Kanal mit "Abonnieren" und aktivieren Sie die Benachrichtigungen über die Glocke.

Wünschen Sie unsere News lieber per E-Mail?
WWW.MURI.CH/NEWSLETTER

Die Kommunikationskanäle der Gemeinde Muri im Überblick

Damit Sie stets bestens informiert sind, stellt die Gemeinde Muri eine Vielzahl an Kommunikationskanälen zur Verfügung. So erreichen Sie aktuelle Informationen und können einfach mit uns in Kontakt treten:

www.muri.ch

Unsere Website bietet Ihnen umfassende Informationen zu unserer Gemeinde und Neuigkeiten aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Viele amtliche Dokumente, Formulare oder Informationen können jederzeit digital über den Online-Schalter bezogen werden.

E-Mail

Für allgemeine Anliegen, Anregungen oder Feedback lautet unsere E-Mail-Adresse: kanzlei@muri.ch. Für individuelle Anliegen stehen Ihnen die entsprechenden Abteilungen gerne zur Verfügung.

Amtliche Mitteilungen

Unsere amtlichen Mitteilungen finden Sie sowohl online auf www.muri.ch als auch gedruckt im Amtlichen Anzeiger und im Freiämter. Diese Mitteilungen enthalten wichtige Informationen zu Beschlüssen, Baugesuchen und anderen amtliche Themen.

WhatsApp-Kanal

Über unseren WhatsApp-Kanal erhalten Sie aktuelle Mitteilungen und wichtige Informationen unkompliziert und direkt auf Ihr Smartphone. Abonnieren Sie unseren WhatsApp-Kanal unter muri.ch/whatsapp oder scannen Sie nebenstehenden QR-Code.



www.muri.ch/whatsapp

Newsletter

Abonnieren Sie unseren Newsletter, um regelmässig Neuigkeiten aus Muri direkt in Ihr E-Mail-Postfach zu erhalten. Im Newsletter informieren wir über aktuelle Themen, Projekte und Veranstaltungen, die für Sie interessant sein könnten. muri.ch/newsletter



www.muri.ch/newsletter

Persönlicher Kontakt

Bei Fragen oder Anliegen können Sie selbstverständlich auch das persönliche Gespräch suchen. Unsere Telefon- und Schalteröffnungszeiten sind wie folgt:

Montag	8.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen
Mittwoch	8.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 – 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen
Freitag	8.30 – 15.00 Uhr (durchgehend)

Für allgemeine Anliegen, Anregungen oder Feedback erreichen Sie uns gerne am Schalter der Gemeindekanzlei an der Seetalstrasse 6 oder unter der allgemeinen Telefonnummer 056 675 52 10. Für individuelle Anliegen stehen Ihnen die entsprechenden Abteilungen gerne zur Verfügung.

Parteiversammlungen



SVP Muri

Kontaktperson: Roman Roth
roman.roth@gmx.ch

Donnerstag, 12. Juni 2025, 19.30 Uhr
Weihermühle



Die Mitte Muri

Kontaktperson: Felix Köpfl
felix.koepfli@bluewin.ch

Mittwoch, 4. Juni 2025, 19.30 Uhr
Raum Singisen in der Pflegi Muri (neben Rest. Benedikt)



SP Muri

Kontaktperson: Nicole Laubacher
nicole@laubacher.ch

Montag, 2. Juni 2025, 19.30 Uhr
Altersheim St. Martin



Grünliberale Partei Muri

Kontaktperson: Samuel Peyer
samuel.peyer@gmail.com

Donnerstag, 5. Juni 2025, 19.30 Uhr
Wave Café Bar



FDP. Die Liberalen Muri

Kontaktperson: Tobias Knecht
tobias.knecht@jwk.ch

Mittwoch, 4. Juni 2025, 18.30 Uhr
Profilpress AG, Gotthardstrasse 2

Gemeindeversammlungsverfahren und Rechte der Stimmberechtigten

Aufgaben

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde und befugt, das Budget und den Steuerfuss festzulegen sowie die Berichterstattung (insbesondere die Jahresrechnung) entgegenzunehmen. Sie fasst Beschlüsse über Verpflichtungskredite und jährlich wiederkehrende Ausgaben und erlässt Reglemente, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden. Die Gemeindeversammlung ist weiter zuständig für Änderungen im Personalreglement, Beitritte zu Gemeindeverbänden oder Beteiligungen an Unternehmen. Alle Aufgabenzuständigkeiten werden im § 20 des Gemeindegesetzes (GG) aufgeführt.

Einberufung und Aufgebot

Die Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat einberufen (§ 22 Abs. 1 GG). Die Stimmberechtigten werden spätestens 14 Tage vor der Versammlung durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen aufgeboten. Die Akten werden öffentlich aufgelegt.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren können 10 % der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 GG).

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt (§ 29 Abs. 1 GG).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist nach Möglichkeit auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung zu setzen (§ 28 GG).

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 GG).

Abstimmungen und abschliessende Beschlussfassung

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht 25 % der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Ab-

stimmung verlangen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid (§ 27 Abs. 2 GG).

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Abs. 1 GG).

Ausstandsregelung

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, insbesondere mit Bewirkung finanzieller Folgen, so haben sie und ihr Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, ihre Eltern sowie ihre Kinder mit deren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen (§ 25 Abs. 1 GG).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste Beschlüsse durch die Gemeindeversammlung (d.h. weniger als 20 % der Stimmberechtigten) sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangen (§ 31 Abs. 1 GG).

Bestellitalon

- ☐ Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024
- ☐ Rechenschaftsbericht 2024
- ☐ Jahresrechnung 2024

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ und Ort _____

Einsenden an die Gemeindekanzlei, Seetalstrasse 6, 5630 Muri oder direkt am Schalter der Gemeindekanzlei abgeben. Unterlagen können auch von unserer Webseite muri.ch/gv heruntergeladen werden.

P.P.

5630 Muri AG

DIE POST 

STIMMRECHTSAUSWEIS

für die Teilnahme
an der Gemeindeversammlung
vom 26. Juni 2025, **19.30 Uhr**

Festsaal, Gemeindehaus,
Seetalstrasse 6, 5630 Muri

**Dieser Ausweis ist abzutrennen
und im Versammlungslokal abzugeben.**